

# Ev.-luth. Kirchengemeinde St. Martin - Anderten



## Einverständniserklärung zur Verwendung von Fotos

Während der Konfirmandenzeit werden durch Mitarbeiter und Teilnehmende viele Fotos zu Erinnerungszwecken gemacht. Sicher wird auch Ihr Kind (bzw. bei Volljährigkeit Du selbst) auf einigen Bildern zu erkennen sein.

Da das Recht am eigenen Bild ein Teil des vom Gesetz geschützten allgemeinen Persönlichkeitsrechts (§22, Kunsturheberrechtsgesetz) ist, gilt der Grundsatz, dass Fotos nur mit Einwilligung des Abgebildeten verbreitet oder veröffentlicht werden dürfen. Es handelt sich um eine rechtsgeschäftliche Willenserklärung. Deshalb muss bei Minderjährigen eine Einwilligung durch den gesetzlichen Vertreter erklärt werden. Bei volljährigen Teilnehmenden reicht die Einwilligung des Teilnehmenden selbst.

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, dass Fotos, auf denen Ihr(e) Sohn/Tochter zu erkennen ist, zu den im Folgenden genannten Zwecken verwendet werden dürfen und verzichten zugleich ausdrücklich auf eine Vergütung der veröffentlichten Fotos und Videosequenzen:

- Verwendung der Bildaufnahmen und Namensnennung sowie kurzen Videos durch den Veranstalter in seinen Publikationen und zum Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit (Print und Internet).
- Bilder auf CD/Speichermedium zur Weitergabe an Teilnehmende zu privatem Gebrauch (ohne das Recht, sie eigenständig in sozialen Netzwerken zu veröffentlichen).

Hinweis: Es besteht für den Veranstalter keine Verpflichtung zur Veranlassung der Beseitigung in Suchmaschinen, Social-Media-Portalen, Bildportalen oder sonstigen digitalen Medien (z.B. Facebook, Twitter, Instagram, WhatsApp, Snapchat), soweit der Veranstalter die Einstellungen dort nicht selbst vorgenommen oder aktiv veranlasst hat. Auf Fotos und Videos, die die Teilnehmenden machen, hat der Veranstalter keinen Einfluss; er ist nicht verpflichtet, diesbezüglich Verbote oder Gebote auszusprechen bzw. Kontrollen vorzunehmen.

Name des Teilnehmenden (Vor- und Zunahme)		Geburtsdatum	
Datum	Unterschrift des/der Sorgeberechtigten oder volljährigen Teilnehmenden		